

Schriftliche Kleine Anfrage

der Abgeordneten Dr. Anke Frieling (CDU) vom 15.12.20

und Antwort des Senats

**Betr.: Senat wirtschaftet Staats- und Universitätsbibliothek herunter –
Statt Tempel des Wissens nur überschuldeter, leicht entzündlicher
Staatsbetrieb**

Einleitung für die Fragen:

Die Staats- und Universitätsbibliothek Hamburg – Carl von Ossietzky (SUB) soll für Hamburgs Studierende und Wissenschaftsnachwuchs als Tempel des Wissens Informationen zugänglich machen und somit der Lehre, der Wissenschaft und Forschung dienen. Doch in der Realität ist die Universitätsbibliothek ein überschuldeter, leicht entzündlicher Staatsbetrieb. Doch ein Blick in den vorliegenden Haushaltsplan-Entwurf 2021/2022 zeigt, dass darin keine Maßnahmen enthalten sind, die Einrichtung finanziell nachhaltig zu stabilisieren. Dabei schloss schon das Jahr 2019 trotz gesteigener Erträge von insgesamt 22,7 Millionen auf 23,3 Millionen Euro infolge deutlich stärker gesteigener Aufwendungen mit einem Jahresfehlbetrag in Höhe von –337.624 Euro. In der Folge war das Eigenkapital verbraucht und wurde negativ mit –221.324 Euro. Die SUB begründet ihre Überschuldung mit struktureller Unterfinanzierung des Personalbereichs, dem Erwerb von Medien sowie steigenden Kosten bei der Gebäudeinstandhaltung. Die zunehmende Nutzung elektronischer Medien senke zudem die Gebühreneinnahmen und Erträge aus Leihfristüberschreitung, ohne dass die Mindererträge kompensiert worden seien. Insolvenz müsse die SUB trotz Überschuldung nicht anmelden, da sie ein unselbstständiger Teil der Verwaltung sei, als Einsparmaßnahmen kämen nur der Stopp von Nachbesetzungen, der Stopp der Übernahme von Azubis sowie der Verzicht auf den Erwerb neuer Medien infrage. Die Zahlungsfähigkeit der SUB war zum Stand Jahresabschluss bis Ende 2020 sichergestellt, zudem besteht die Zugriffsmöglichkeit auf Liquiditätshilfen, doch dann kam Corona. Außerdem müssen dringend das Dach, die WC-Anlagen und die Publikumsbereiche saniert werden, wofür 5,5 Millionen Euro benötigt werden. Hinzu kommt, dass die Feuerkasse Hamburg das Gebäude nur als bedingt versicherungswürdig beurteilt habe. Auch die Feuerwehr, das Bezirksamt und der Versicherer haben Beanstandungen vorgelegt, sodass ein Brandschutzkonzept erstellt wurde. Auch die Umstellung auf ERP habe Mehrkosten bewirkt. Die Sanierung der IT-Infrastruktur wurde zudem mit 2,8 Millionen Euro beziffert. Die Schließung infolge der Corona-Pandemie dürfte die Lage der SUB weiter verschlechtert haben.

Vor diesem Hintergrund frage ich den Senat:

Frage 1: *An wie vielen Tagen hatte die SUB im Jahr 2019 geöffnet? Wie viele hätten es im Jahr 2020 sein sollen und wie viele waren es wirklich infolge der Pandemiebekämpfung? Wie viele Öffnungsstunden waren für das Jahr 2020 geplant? Wie viele Stunden war die SUB de facto geöffnet für den Publikumsbetrieb und die Wissenschaft?*

Antwort zu Frage 1:

Die SUB hatte im Jahr 2019 an 350 Tagen geöffnet. Die geplanten Öffnungstage 2020 lagen bei 351 und werden am 31. Dezember bei 275 liegen. Hier wirkt sich insbesondere die vollständige Schließung vom 13. März bis 26. April aus. Für 2020 waren 5.197 Öffnungsstunden geplant, tatsächlich wird die Bibliothek am 31. Dezember nach aktuellem Stand 3.327 Stunden geöffnet gewesen ein.

Frage 2: *Wie viele fest angestellte Mitarbeiter/VZÄ und wie viele Honorarkräfte beschäftigte die SUB zu Jahresbeginn 2020? Wie viele sind es aktuell?*

Antwort zu Frage 2:

Zum Jahresbeginn 2020 waren in der SUB 190 Personen unbefristet beschäftigt, entsprechend 168,3 VZÄ; aktuell sind mit Stand November 2020 192 Personen unbefristet beschäftigt, entsprechend 169,8 VZÄ.

Befristet beschäftigt waren zum Jahresbeginn 2020 in der SUB 14 Personen, entsprechend 9,4 VZÄ; aktuell sind mit Stand November 2020 19 Personen befristet beschäftigt, entsprechend 12,9 VZÄ.

Frage 3: *Welche Auswirkungen hatten die Zwangsschließungen auf die Beschäftigung der Mitarbeiter? Wie viele Mitarbeiter/VZÄ wurden in Kurzarbeit geschickt, wie viele wurden für welche anderen Aufgaben eingesetzt?*

Antwort zu Frage 3:

Die Schließung der SUB aufgrund der Eindämmungsmaßnahmen hatte keine direkten Auswirkungen auf die Beschäftigtenzahlen der SUB. Zu keinem Zeitpunkt wurden Beschäftigte der SUB in Kurzarbeit geschickt. Vor allem während der Lockdown-Phasen konnte sie es großen Teilen der Beschäftigten (zeitweise bis zu 90 Prozent) schnell ermöglichen, ihre Aufgaben remote im mobilen Arbeiten nachzugehen. Die SUB hat trotz der Schließung des Gebäudes für Besucherinnen und Besucher innerhalb weniger Wochen alternative digitale Zugriffsmöglichkeiten und Beratungsangebote eingerichtet (zum Beispiel Virtual Walk-In für den Fernzugriff, Telefonauskunft aus dem Homeoffice, Ausweitung des Campus-Lieferdienstes auf Studierende, Digitale Semesterapparate, Online-Anmeldung). Mit der Wiederöffnung für die kontaktlose Ausleihe am 27. April 2020 erreichte der Geschäftsbetrieb schnell wieder den vollen Umfang.

Frage 4: *Welche finanziellen Auswirkungen hat die Corona-Pandemie auf die Einnahmen und Ausgaben (zum Beispiel Einsparungen durch Kurzarbeitergeld oder Freisetzungen) der SUB im Jahr 2020? Bitte im Detail aufschlüsseln.*

Antwort zu Frage 4:

Die maßgeblichen finanziellen Auswirkungen der Corona-Pandemie in 2020 betreffen den Bereich der Umsatzerlöse. Neben einem Rückgang der Benutzungsgebühren und -entgelten von circa 80.000 Euro ist hier der Rückgang der Gebühren aus Leihfristüberschreitung und Verwaltungsgebühren von circa 55.000 Euro zu nennen. Im Kostenbereich sind aktuell circa 30.000 Euro zusätzliche Sachmittel angefallen, im Wesentlichen für Schutzausrüstungen sowie für zusätzliche Leistungen für Reinigung und Wachdienst.

Frage 5: *Welche Maßnahmen hat der Senat ergriffen, um die finanziellen Auswirkungen der Corona-Pandemie auf die SUB abzumildern?*

Antwort zu Frage 5:

Da die coronabedingte Anpassung des Angebots mit erheblichen Mehrkosten verbunden ist, unter anderem auch, weil elektronische Lehrbücher zumeist deutlich teurer sind als die gedruckte Variante, hat der Senat der SUB am 18. September 2020 zusätzliche Mittel in Höhe von bis zu 2,7 Millionen Euro für die Digitalisierung der Lehre und zur Bereitstellung essenzieller Dienstleistungen zur Verfügung gestellt. Dazu zählen die

Verbesserung der technischen Infrastruktur, die Beschaffung von Inhalten für den Ausbau der digitalen Lehre und den verbesserten Zugang digitaler Forschungsliteratur sowie die Digitalisierung noch nicht digital verfügbarer wissenschaftlicher Literatur.

Frage 6: *Schon Ende 2019 war die SUB überschuldet. Mit einem Jahresfehlbetrag in welcher Höhe wird für das Jahr 2020 gerechnet?*

Frage 7: *Wie bewertet der Senat die Überschuldung der SUB und wie gedenkt er, auf die Überschuldung zu reagieren?*

Antwort zu Fragen 6 und 7:

Ein Jahresergebnis für die SUB wird mit dem kaufmännischen Abschluss des Jahres 2020 per 31. März 2020 ermittelt werden. Angesichts der besonderen Herausforderungen durch die Corona-Pandemie sind Prognosen erschwert. Mit der SUB verabredete Maßnahmen sollen dazu beitragen, in 2020 ein ausgeglichenes Betriebsergebnis zu erreichen.

Die SUB erhält ergänzend bis 2023 2.220.000 Euro per annum aus Mitteln des Hochschulpaktes beziehungsweise des Zukunftsvertrages Studium und Lehre stärken.

Frage 8: *Laut Jahresabschluss 2019 habe die Feuerkasse Hamburg das Gebäude als nur bedingt versicherungsfähig bezeichnet, die Feuerwehr habe Beanstandungen vorgelegt. Was wurde beanstandet?*

Frage 9: *Infolge der Beanstandungen wurde ein Brandschutzkonzept vorgelegt. Welche Akutmaßnahmen sieht dieses vor?*

Frage 10: *Welche Kosten entstehen durch die Umsetzung der Maßnahmen?*

Frage 11: *Wann sollen diese erfolgen?*

Frage 12: *Wie sollen diese finanziert werden?*

Frage 13: *Ab wann dürften die Maßnahmen insoweit realisiert sein, damit die Feuerkasse Hamburg die SUB wieder als versicherungswürdig bezeichnet?*

Antwort zu Fragen 8 bis 13:

Im Rahmen der letzten Brandverhütungsschau am 4. Dezember 2017 wurden insbesondere erhebliche Brandlasten durch Kabel in den Decken der notwendigen Flure des Verwaltungstrakts, des Hauptgebäudes und teilweise auch des Altbaus beanstandet, auf die sich die Feuerkasse bezieht. Weitere, kleinere Beanstandungen der Feuerwehr wurden zeitnah abgestellt. Seitens der Feuerkasse wurden im Rahmen der Besichtigung vom 12. Dezember 2018 zusätzlich die fehlende Umsetzung des Brandschutzkonzepts von 2014 gemäß dem damals noch in Arbeit befindlichen Brandschutzkataster sowie eine fehlende flächendeckende Brandmeldeanlage sowie fehlende Brandabschnittstrennungen beanstandet.

Die SUB hat in enger Absprache mit der zuständigen Behörde sowie der Behörde für Stadtentwicklung und Wohnen und aufbauend auf dem Brandschutzkonzept von 2014 und dem Brandschutzkataster von 2019 eine gutachterliche Stellungnahme mit dem Ziel beauftragt, durch Sicherungsmaßnahmen beziehungsweise geeignete Kompensationsmaßnahmen einen brandschutztechnisch ausreichenden Betrieb gemäß HBauO § 17 für die nächsten fünf Jahre bis zu einer Gesamtanierung oder einer sonstigen baulichen Maßnahme sicherzustellen.

Diese Stellungnahme liegt seit dem 14. Dezember 2020 vor und sieht folgende Akutmaßnahmen vor:

- Sicherung der beanstandeten notwendigen Flure durch eine Brandmeldeanlage in der Zwischendecke,
- Ertüchtigung der Leitungsführung,
- Ertüchtigung beziehungsweise Austausch von Türen,

- Schließung der bauzeitlich nicht bis an die Rohdecke geführten Wände in notwendigen Fluren.

Da die gutachterliche Stellungnahme erst seit Kurzem vorliegt, konnte noch keine Kostenermittlung erfolgen.

Die Maßnahmen sollen zeitnah umgesetzt werden.

Frage 14: *Welche Auswirkungen hat der unzureichende Brandschutz auf den Publikumsverkehr?*

Antwort zu Frage 14:

Da die baulichen Mängel durch organisatorische Brandschutzmaßnahmen kompensiert werden, ist derzeit für die Öffnung des Hauses die Anwesenheit von vier Evakuierungshelfern notwendig. Derzeit sind aus Brandschutzgründen 1.200 m² potenzieller Nutzfläche (Altbau) nicht nutzbar. Eine geplante Öffnung bestimmter Magazinbereiche für den unmittelbaren Zugriff auf die Bestände konnte aus Brandschutzgründen nicht realisiert werden.

Frage 15: *Das Dach, die WC-Anlagen und die Publikumsbereiche müssen laut SUB dringend saniert werden, was Kosten in Höhe von etwa 5,5 Millionen Euro verursachen soll. Welche Sanierungsmaßnahmen wurden hiervon bereits wann zu welchen Kosten und Finanzierung aus welcher Quelle realisiert und wie sehen die weiteren zeitlichen Planungen für die Umsetzung der Sanierungen aus und wie sollen diese finanziert werden?*

Antwort zu Frage 15:

Im Jahr 2016 wurde das Dach des Bücherturms für 735.372 Euro erneuert. Finanziert wurde die Maßnahme mit 600.000 Euro aus Zugriffsrechten der zuständigen Behörde und zu 135.372 Euro aus Eigenmitteln der SUB. In den Jahren 2012 und 2015 wurden Teile der öffentlichen WC-Anlagen im Hauptgebäude inklusive der Leitungsstränge für 338.079 Euro erneuert. Finanziert wurde die Maßnahme mit 244.091 Euro aus Zugriffsrechten der zuständigen Behörde und zu 93.988 Euro aus Eigenmitteln der SUB.

Die Umsetzung der noch offenen Maßnahmen wurde vorübergehend bis zur Klärung der weiteren baulichen Entwicklung der SUB ausgesetzt. In Abstimmung mit der zuständigen Behörde hat die SUB im November 2020 ein Raumentwicklungsprojekt gestartet. Es ist partizipativ angelegt und soll unter Mitwirkung von Expertinnen und Experten bis Ende 2021 ein Raumkonzept für eine zeitgemäße öffentliche wissenschaftliche Großbibliothek mit dem Aufgabenspektrum und dem Profil der SUB erarbeiten und ein entsprechendes kennzahlengestütztes Raumprogramm vorlegen. Auf dieser Grundlage soll unter Berücksichtigung der bereits erkannten und weiter gehenden Sanierungsbedarfe eine ergebnisoffene Machbarkeitsstudie zur baulichen Umsetzung beauftragt werden.

Frage 16: *Auch die IT-Infrastruktur muss dringend saniert werden. Hier ist von Kosten in Höhe von 2,8 Millionen Euro die Rede. Wann soll dies aus welcher Quelle finanziert werden?*

Antwort zu Frage 16:

Hier handelt es sich um Kosten für eine Ertüchtigung der Datennetze, die im Zuge der geplanten Einführung der NGN-Telefonie ermittelt wurden. Für die Erneuerung der Netze wären aber umfangreiche Baumaßnahmen zwingend nötig. Zudem ist diese Maßnahme eng mit dem Brandschutz und dem – ebenfalls erneuerungsbedürftigen – Elektronetz verknüpft, sodass die Maßnahmen wirtschaftlich nur im Zusammenhang mit einer baulichen Gesamtmaßnahme umzusetzen sind.

Frage 17: *Infolge der Digitalisierung der SUB entstehen weitere Kosten. Welche Maßnahmen sind im Rahmen der Digitalisierung der Angebote der SUB dringend notwendig, welche Kosten entstehen dadurch und wie sollen diese finanziert werden?*

Frage 18: *Für die SUB sind für das Jahr 2021 15,7 Millionen Euro und für das Jahr 2022 15,8 Millionen Euro durch die Freie und Hansestadt Hamburg aus Mitteln des Ergebnisplans vorgesehen. Zudem 235.000 Euro für investive Maßnahmen. Glaubt der Senat mit den hier angeführten Mitteln die finanzielle Misere der SUB stabilisieren zu können?*

Wenn ja, wie passt das mit der Überschuldung und den geschilderten Sanierungsbedarfen zusammen?

Wenn nein, welche Maßnahmen sollen wann zusätzlich ergriffen werden?

Frage 19: *Wie oben beschrieben ändern sich die Nutzungsgewohnheiten nachhaltig. Vieles läuft digital, es wird weniger ausgeliehen. Welche Zukunftsstrategie haben der Senat beziehungsweise die SUB entwickelt und abgestimmt?*

Antwort zu Fragen 17, 18 und 19:

Neben der Bereitstellung und Archivierung von gedruckten und digitalen Ressourcen bietet die SUB zunehmend spezifische Dienstleistungen und digitale Werkzeuge, die die Prozesse von Forschung und Lehre an vielen Stellen unterstützen. Als zentrale Bibliothek der Hochschulen arbeitet sie dabei eng mit den Fachbibliotheken zusammen, die sie im Sinne der Innovation unterstützt. Die neue Leitung der SUB hat daher mit der zuständigen Behörde Grundsätze für die Weiterentwicklung der SUB entwickelt, die im Jahre 2021 in eine lokale Agenda umgesetzt werden. Damit werden die 2017 veröffentlichten Strategischen Leitlinien 2017 bis 2020 der SUB abgelöst. Im Übrigen siehe Antworten zu 6 und 7, zu 8 bis 13, zu 14 und zu 15.